

Sind die Vorschriften der Richtlinien 70/458 ⁽¹⁾ und 92/33 ⁽²⁾, zusammen gelesen, so auszulegen, dass in den gemeinsamen Sortenkatalog ausschließlich Schalottensorten aufgenommen werden dürfen, die ohne Saatgut durch vegetative Vermehrung gezüchtet werden, und wurden die Sorten „Matador“ und „Ambition“ rechtmäßig unter der Rubrik Schalotten in den gemeinsamen Sortenkatalog aufgenommen?

⁽¹⁾ Richtlinie 70/458/EWG des Rates vom 29. September 1970 über den Verkehr mit Gemüsesaatgut (Abl. L 225 vom 12.10.1970, S. 7).

Ersuchen um Vorabentscheidung, vorgelegt von der Corte Suprema di Cassazione, Abteilung für steuerrechtliche Angelegenheiten, mit Zwischenbeschluss vom 27. Oktober 2003 in dem bei dieser anhängigen Rechtsstreit IMEG srl Fallita gegen Gemeinde Carrara.

Rechtssache (C-149/04)

(2004/C 106/77)

Die Corte Suprema di Cassazione, Abteilung für steuerrechtliche Angelegenheiten, ersucht den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften durch Beschluss vom 23. Oktober 2003, bei der Kanzlei des Gerichtshofes eingegangen am 23. März 2004, um Vorabentscheidung über folgende Fragen:

Ist ein italienisches Gesetz, das eine Abgabe auf den Abbau von Marmor in einer bestimmten Gemeinde mit Befreiungen und Ermäßigungen für den Marmor, der im Gebiet der Gemeinde, in der er gewonnen wird, verwendet wird, einführt, mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vereinbar, wenn

- a) die durch das Gesetz Nr. 749/1911 geregelte „Marmorabgabe“ eine Abgabe von zweifelhafter Rechtsnatur darstellt, da sie nicht als Gebühr im technischen Sinn zu betrachten ist, denn ihr Betrag entspricht nicht der den jeweiligen Abgabepflichtigen erbrachten Dienstleistung, und nicht als Steuer im technischen Sinn, da sie nicht die Steuerkraft verkörpert;
- b) die „Marmorabgabe“ zur Finanzierung der Ausgaben der Gemeinde Carrara dient, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der Marmorgewinnung entstehen, als „Zoll“ zu betrachten sein dürfte, mit dem eine Ware zu dem

⁽²⁾ Richtlinie 92/33/EWG des Rates vom 28. April 1992 über das Inverkehrbringen von Gemüsepflanzgut und Gemüsevermehrungsmaterial mit Ausnahme von Saatgut (Abl. L 157 vom 10.6.1992, S. 1).

Zeitpunkt belegt wird, zu dem sie, nachdem sie im Gebiet der Gemeinde Carrara gewonnen worden ist, in ein anderes Gebiet „ausgeführt“ wird, und die wegen des Umfangs der Abgabe (1996 im vorliegenden Fall gut 754 561 665 LIT) ein regelrechtes System von Straßengebühren schafft, das gegen den Grundsatz des freien Warenverkehrs und des freien Preiswettbewerbs verstoßen kann und gegen die Artikel 23 (früher Artikel 9) bis 31 EG verstößt;

- c) die „Marmorabgabe“, die nicht auf Marmor erhoben wird, der zwar gewonnen wird, jedoch das Gebiet der Gemeinde Carrara nicht verlässt, die damit unweigerlich diejenigen benachteiligt, die die Ware aus dem Gebiet der erwähnten Gemeinde ausführen, mit den Artikeln 81, 85 und 86 der geltenden Fassung des Vertrages (früher Artikel 85, 89 und 90) vereinbar?

Ersuchen um Vorabentscheidung, vorgelegt mit Urteil des Tribunal de Police Neufchâteau (Belgien) vom 16. Januar 2004 in dem Strafverfahren Ministère public gegen Claude Nadin — Zivilrechtlich haftende Beteiligte: Nadin-Lux SA

(Rechtssache C-151/04)

(2004/C 106/78)

Das Tribunal de Police Neufchâteau (Belgien) ersucht den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften mit Urteil vom 16. Januar 2004, bei der Kanzlei des Gerichtshofes eingegangen am 25. März 2004, in dem Strafverfahren Ministère public gegen Claude Nadin — Zivilrechtlich haftende Beteiligte: Nadin-Lux SA — um Vorabentscheidung über folgende Frage:

Stehen die Artikel 10 EG, 39 EG, 43 EG und 49 EG dem entgegen, dass ein Mitgliedstaat Maßnahmen erlässt, die einen Arbeitnehmer, der in seinem Hoheitsgebiet wohnt, dazu verpflichten, ein Fahrzeug dort zulassen zu lassen, obwohl dieses Fahrzeug seiner Arbeitgeberin gehört, einer Gesellschaft, die im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaats niedergelassen ist, zu der dieser Arbeitnehmer in einem Arbeitsverhältnis steht, aber bei der er parallel dazu die Funktion Aktionär, Verwaltungsratsmitglied, Vertreter bei der laufenden Geschäftsführung oder eine ähnliche Funktion innehat?